

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro  
zuzüglich Portokosten  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 27

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

31. Juli 2008

Inhalt:

Übung der Bundeswehr

Beschlüsse der 4. Kreistagssitzung

Beschlüsse der 5. Kreisausschusssitzung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Satzung zur dritten Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes Apfeldorf-Kinsau

### Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg a. Lech

#### Übung der Bundeswehr vom 04.08.2008 bis 08.08.2008

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der üben- den Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es straf- bar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ab- lauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge ge- sammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Az. 014 - Vz.

#### Beschlüsse der 4. Kreistagssitzung am 22.07.2008

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

##### 1. Geschäftsordnung des Kreistages

Die Geschäftsordnung des Kreistages Landsberg am Lech wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung beschlos- sen.

##### 2. Rechnungsprüfungsausschuss

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungs- ausschuss wird Kreisrat Franz Maisterl bestellt.

##### 3. Satzung für das Jugendamt des Landkreises Landsberg am Lech

Die Satzung für das Jugendamt vom 09.07.1996 wird aufge- hoben. Die Satzung für das Jugendamt Landsberg wird in der der Niederschrift beiliegenden Fassung beschlossen.

##### 4. Haushaltsrecht, Neufassung der Budgetierung

Die Regeln für die Budgetierung (Stand ab 2008) werden in der der Niederschrift beiliegenden Fassung beschlossen. Gleichzeitig werden die Regeln vom 17.01.2006 außer Kraft gesetzt.

##### 5. Landschaftsschutzgebiet „Lechtal-Süd“, Änderung im Bereich der Gemarkung Pitzling

Der Kreistag erlässt für einen Bereich in der Gemarkung Pitz- ling eine Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 01.03.1988 über die Inschutznahme von Landschaftsteilen beiderseits des Lechs von der Stadt Landsberg bis zur süd-

lichen Landkreisgrenze bei Kinsau in der dem Beschluss bei- liegenden Fassung.

##### 6. Neubau von unselbständigen Geh- und Radwegen an Kreisstraßen, Grundsatzentscheidung

Die Kreistagsbeschlüsse vom 24.10.2000 und 27.07.2004 werden aufgehoben.

Zukünftig werden unselbständige Geh- und Radwege an Kreisstraßen nur unter der Voraussetzung errichtet, dass

- im Einzelfall die Notwendigkeit und Erforderlichkeit durch den Kreisausschuss festgestellt ist,
- die Gemeinde bzw. die beteiligten Gemeinden sich bereit erklären, die Hälfte der nicht durch Zuwendungen gedeck- ten Kosten tragen,
- die Gemeinden Landkreis bei den Grundstücksverhandlungen unterstützen.

Diese Regelung kann auch auf den bereits in Bau befindli- chen Geh- und Radweg entlang der LL 1 zwischen Greifen- berg und Türkenfeld angewandt werden.

##### 7. Realschule III Kaufering, Festlegung des zur Ausführung kommenden Entwurfs

Vorbehaltlich des einspruchsfreien Abschlusses des laufen- den VOF-Verfahrens wird dem durch das Preisgericht zum 1. Preisträger ernannten Teilnehmer, Architekt Gerhardt Meyer (Bayreuth), der Auftrag für die weiteren Planungsleistungen mindestens jedoch für die Leistungsphasen 3 bis 5 der HOAI erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Architekten und den noch auszuwählenden Fachplanern zu ermitteln, welche Mehrkosten entstehen, wenn ein „Passivhausstandard“ er- reicht werden soll. Diesen Mehrkosten sind mögliche Einspa- rungen bei den Energiekosten gegenüberzustellen. Die Ver- waltung wird beauftragt, mit den Planern mögliche alternati- ve Baukonstruktionen unter Kostengesichtspunkten zu über- prüfen. Hierbei sollen auch Kubatur und Flächenreduzierun- gen einbezogen werden.

Eichner  
Landrat

Az. 014 - Vz.

#### Beschlüsse der 5. Kreisausschusssitzung am 15.07.2008

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

##### 1. Kreissenorenheime Theresienbad Greifenberg und Vilgertshofen

Die Halbjahresberichte der Kreissenorenheime werden zu- stimmend zur Kenntnis genommen.

## 2. **Satzung für das Kreisjugendamt des Landkreises Landsberg am Lech**

Empfehlung an den Kreistag: Die Satzung vom 09.07.1996 wird aufgehoben.

Die Satzung für das Jugendamt Landsberg am Lech wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

## 3. **Neubau von unselbständigen Geh- und Radwegen an Kreisstraßen, Grundsatzentscheidung**

Empfehlung an den Kreistag:

Die Kreistagsbeschlüsse vom 24.10.2000 und 27.07.2004 werden aufgehoben.

Zukünftig werden unselbständige Geh- und Radwege an Kreisstraßen nur unter der Voraussetzung errichtet, dass

- im Einzelfall die Notwendigkeit und Erforderlichkeit durch den Kreisausschuss festgestellt ist,
- die Gemeinde bzw. die beteiligten Gemeinden sich bereit erklären, die Hälfte der nicht durch Zuwendungen gedeckten Kosten tragen,
- die Gemeinden Landkreis bei den Grundstücksverhandlungen unterstützen.

Diese Regelung kann auch auf den bereits in Bau befindlichen Geh- und Radweg entlang der LL 1 zwischen Greifenberg und Türkenfeld angewandt werden.

## 4. **Kreisstraße LL 7, OD Schwabhausen**

Das neu gebaute Straßenteilstück im Zuge der Kreisstraße LL 7 (km 18.953 bis km 19.550) wird zur Kreisstraße LL 7 gewidmet.

Die bisherige, für den weiträumigen Verkehr entbehrliche Teilstrecke (km 19.023 bis km 19.438) wird zur Ortsstraße der Gemeinde Weil abgestuft.

Das als Bestandteil des unselbständigen Geh- und Radweges Schwabhausen-Eresing dienende Teilstück (km 19.438 bis 19.550) wird eingezogen.

## 5. **Klinikum Landsberg, 5. BA**

Der Kreisausschuss bewilligt die Gesamtkosten für den 5. BA mit voraussichtlich 13.832.000 € und die damit verbundene Erhöhung des Landkreisansatzes auf 10.086.000 €. Unter Beachtung der zu erwartenden Anpassung des Förderhöchstbetrages wird die Belastung für den Landkreishaushalt auf maximal 4.000.000 € festgesetzt.

## 6. **Kommunales Haushaltsrecht, Neufassung der Regeln für die Budgetierung**

Empfehlung an den Kreistag

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Regeln für die Budgetierung (Stand 2008) in der vorgelegten Fassung zu beschließen und gleichzeitig die Regeln vom 17.01.2006 außer Kraft zu setzen.

## 7. **Auftragsvergaben**

Landratsamt, Dachsanierung

Spenglerarbeiten: Fa. Schmid (Großkarolinenfeld) 370.435,92 €

Berufs- und Fachoberschule, Erweiterung

Edelstahldacheindeckung: Fa. Schleip GmbH (Neumarkt) 304.256,19 €

Holzbau Zimmererarbeiten: Fa. Schiller (Kirchberg i.W.) 179.927,17 €

Fassadenarbeiten, Teil 1: Fa. Schindler (Roding-Wiesing) 998.166,65 €

Fernmeldeanlagen: Fa. Minos (Polling) 229.518,38 €

Ignaz-Kögler-Gymnasium  
Technik Fachräume: Waldner (Dresden) 188.194,93 €

## 8. **Wolfgang-Kubelka-Realschule Schondorf a. Ammersee, Schulentwicklung, Raumsituation**

Ab dem kommenden Schuljahr werden bis auf Weiteres die Kosten für die teilweise Verlagerung des Sportunterrichts in die Sporthalle Eching in Höhe von maximal 25.000 €/Schüler übernommen. Für das laufende Haushaltsjahr werden die zusätzlichen Kosten für 13 Schulwochen in Höhe von

2.340,00 € für die Nutzungsgebühren und 6.200,00 € für die Schülerbeförderung überplanmäßig bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Haushaltsberatungen 2009 Vorschläge zur langfristigen Sicherstellung des Sportunterrichts zu erarbeiten.

Ab dem Schuljahr 2009/10 wird die Zahl der neu aufzunehmenden fünften Klassen so begrenzt, dass die Zahl der Gesamtklassen 24 nicht übersteigt. Abzuweisende Schüler aus dem Landkreis werden an die JWR in Landsberg bzw. ihre Zweigstelle in Kaufering verwiesen.

## 9. **Altpapiersammlung der Vereine, Antrag der CSU-Kreistagsfraktion**

Der Kreisausschuss beschließt die Erhöhung der bisherigen Altpapiersammelprämie von 51,13 EUR pro Tonne gesammeltes Altpapier durch Vereine und Organisationen für die Sammlung von Altpapier bei den Haushalten. Die Prämie wird ab 01.01.2009 gestaffelt nach Sammelhäufigkeit gewährt

6 mal jährliche Sammlung	52,00 EUR/t Sammelware
8 mal jährliche Sammlung	57,00 EUR/t Sammelware
10mal jährliche Sammlung	62,00 EUR/t Sammelware
12mal jährliche Sammlung	70,00 EUR/t Sammelware

Die Logistik für den Abtransport der Sammelware und die Planung der Sammeltermine wird vom Landkreis übernommen.

## 10. **Aufstiegsfortbildung der Beschäftigten**

Die bisherigen Beschlüsse werden ab 01.01.2008 außer Kraft gesetzt.

Für Aufstiegsfortbildungen von Beschäftigten, die bis zum 31.12.07 begonnen wurden, gelten die bisherigen Regelungen bis zum Abschluss der jeweiligen Ausbildung fort. Für Aufstiegsfortbildungen, die ab dem 01.01.2008 begonnen wurden, gelten die Richtlinien in der Niederschrift beigefügter Form.

## 11. **Realschule III Kaufering**

Empfehlung an den Kreistag:

Vorbehaltlich des einspruchsfreien Abschlusses des laufenden VOF-Verfahrens wird dem durch das Preisgericht zum 1. Preisträger ernannten Teilnehmer, Architekt Gerhardt Meyer (Bayreuth), der Auftrag für die weiteren Planungsleistungen mindestens jedoch für die Leistungsphasen 3 bis 5 der HOAI erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Architekten und den noch auszuwählenden Fachplanern zu ermitteln, welche Mehrkosten entstehen, wenn ein „Passivhausstandard“ erreicht werden soll. Diesen Mehrkosten sind mögliche Einsparungen bei den Energiekosten gegenüberzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Planern mögliche alternative Baukonstruktionen unter Kostengesichtspunkten zu überprüfen. Hierbei sollen auch Kubatur und Flächenreduzierungen einbezogen werden.

Eichner, Landrat

Az. 171 - 41

## **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

### **Antrag der Erzabtei St. Ottilien, 86941 St. Ottilien, auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Biomasse-Heizwerks auf dem Grundstück Fl.Nr. 1305, Gemarkung Eresing, mit Hackschnitzellager**

Die Erzabtei St. Ottilien hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb eines Biomasse-Heizwerks auf dem Grundstück Fl.Nr. 1305, Gemarkung Eresing, mit Hackschnitzellager beantragt.

Gemäß § 3a Satz 1 in Verbindung mit § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG und Nr. 1.1.5 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG hatte das Landratsamt Landsberg am Lech im Rahmen einer standortbe-

zogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob für das Vorhaben nach den §§ 3b bis 3f UVPG eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da nach Einschätzung des Landratsamtes Landsberg am Lech auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten standortbezogenen Kriterien durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung wird gemäß § 3a Satz 2 2. Halbsatz UVPG hiermit öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Eichner  
Landrat

Az. 632 - 22

### **Satzung zur dritten Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes Apfeldorf-Kinsau**

Aufgrund des Art. 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Apfeldorf-Kinsau folgende

#### **Satzung zur dritten Änderung der Satzung des Zweckverbandes Apfeldorf-Kinsau**

##### **§ 1 Änderung der Verbandssatzung**

Die Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Die Einwohnerwerte werden auf die Verbandsmitglieder wie folgt verteilt:

Apfeldorf	1611,11
Kinsau	1388,89“

Landsberg am Lech, den 31. Juli 2008

2. In § 10 wird die Angabe „3.000,00 DM“ durch „1.250 €“ und die Angabe „2.000,00 DM“ durch „750,00 €“ ersetzt.

3. In § 12 wird die Angabe „5.000,00 DM“ durch „2.500,00 €“ und die Angabe „1.000,00“ DM durch „500,00 €“ ersetzt.

4. § 21 erhält folgende Fassung:

#### **„§ 21 Jahresrechnung und Prüfung**

(1) Die Jahresrechnung ist innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann der Verbandsversammlung vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung (Abs. 2) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

(2) Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung ist innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres von einem Prüfungsausschuss durchzuführen. Dieser Ausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte bestellt werden. Ausserdem bestimmt die Verbandsversammlung ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden dieses Ausschusses. §§ 8 und 9 dieser Verbandssatzung gelten entsprechend.

(3) Ist die Jahresrechnung festgestellt, so veranlasst der Verbandsvorsitzende die überörtliche Rechnungsprüfung.“

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Kraft.

Kinsau, den 18.07.2008

Linder  
Verbandsvorsitzender

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat